

RS Vwgh 2000/3/29 97/08/0464

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.03.2000

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §49 Abs1;

AlVG 1977 §49 Abs2;

Rechtssatz

Entschuldigungen iSd § 49 Abs 2 AlVG liegen überhaupt nicht vor, wenn den in seiner Gesamtheit zu betrachtenden bisherigen Verhaltensweisen und Erklärungen des Arbeitslosen bei der Nichtwahrnehmung bisher vorgeschriebener Kontrollmeldungen und seinen im vorliegenden Verfahren abgegebenen Erklärungen keine ernsthaften, einer Überprüfung zu unterziehenden Entschuldigungsgründe entnommen werden können (mit ausführlichen fallspezifischen Erläuterungen).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1997080464.X05

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at